

20/45-46

45

1618 Februar 6., Bol[ogna]

A

BRIEF VON FRANZ ZURLAUBEN AN KONRAD III. ZURLAUBEN, ZUG

Vor kurzem habe er ihm von seinem Wohlergehen Kenntnis geben dürfen. Es gehe ihm zwar auch jetzt recht gut, nur dass der Hptm. [Jakob Arnold] den Giorgio [Jörg Wyen] so gänzlich ohne Grund verabschiedet habe, betrübe ihn etwas. Da dieser nun stellenlos sei und nichts zu tun wisse, habe er sich ihm als Begleiter auf die geplante Italienreise, die er zusammen mit Hptm. [Jost] von Roll zu unternehmen beabsichtige, anerbotten. Was die zu wählende Studienrichtung angehe, werde er sich seinen, Konrad III., Wünschen fügen. Sollte er jedoch die Rechte belegen müssen, so möchte er, gefalle es ihm doch in der hiesigen Gegend nicht, in Frankreich studieren dürfen. Seine Mutter [Eva Zürcher] und alle seine Freunde und Geschwister lasse er grüssen.

Original, in ital. Sprache, mit Siegel
AH 20, 81

46

1717 Januar 27., Tänikon

A

BRIEF VON ANNA MARIA BARBARA ZURLAUBEN AN BEAT JAKOB [ANTON] ZURLAUBEN, ZUG

Anna Maria Barbara verdankt ihrem Bruder sein Schreiben und die beigelegten schönen Handschuhe. Noch immer schmerze sie der Verlust ihres Vaters [Beat Jakob II. Zurlauben] sehr, doch hoffe sie, sich in den Willen Gottes schicken zu lernen. Um so mehr bete sie nun aber, dass ihnen wenigstens die Mutter [Maria Barbara Zurlauben] noch lange erhalten bleibe. Ihren Dank und Gruss richte sich auch an ihre Schwestern, die Ratsherrin [Helena Barbara Zurlauben, Gattin von Rat Jakob Bern-

20/46-47

hard Brandenburg], sowie Maria Ludovica [Genoveva, Nonne im Kloster Maria Opferung in Zug].

PS. "Frau baas Apollonia thuedt sich schöntens."

Original
AH 20, 82-83

47

1626 Juli 2., Kappel

A

VERGLEICH ZWISCHEN DEN ERBEN VON [HANS PETER] STEINER UND SECKEL-
MEISTER [JAKOB] ZUERCHER

In Anwesenheit von Ammann [Konrad III.] Zurlauben, Hptm. Stocker, dem [Gotteshaus-] Amtmann [von Menzingen], [Adam] Sibner [Signer], und Seckelmeister Trinkler, alle aus Zug, einerseits und Junker Vogt [Hans Heinrich] Meyer von Knonau und dessen Amtmann von Kappel, [Rudolf] Wirz, andererseits ist unter der Bedingung, dass die Erben von Steiner damit einverstanden seien und Zürich das Flössen bewillige, folgende Uebereinkunft getroffen worden.

Seckelmeister Zürcher soll den Erben Steiners ihre Ansprüche an Hauptgut und Zinsen bis zum 1. Mai 1626 gerechnet im Betrage von 835 guten rheinischen Gulden 35 ss samt den Unkosten wie folgt durch Holzlieferungen abzahlen: Der Stamm solle 12 Zoll (1 Werkschuh) breit und 18 Werkschuh lang sein und pro Stück 14 gute Batzen gelten, was aber weniger als 12 Zoll, doch dicker als 8 Zoll sei, davon sollen zwei für einen gerechnet werden. Die Lieferungen müssten innert drei Jahren auf Gefahr und Risiken Zürchers erfolgen, wobei das Holz, wenn der Wasserstand günstig sei, der Sihl bei Menzingen übergeben werden solle. Damit jedoch die Steinerschen Erben, falls die Holzlieferungen nicht zustande kämen, keinen Schaden erleiden müssten, sondern mit barem Geld abgefunden werden könnten, sollten innert 14 Tagen "gnugsame Versicherung Gült und Burgschaft" erfolgen. Zürcher aber stehe es frei, das erste Holz noch in diesem oder

20/41